

Geschäft No. 3872

**Bewilligung von Verpflichtungskrediten für
die Einrichtung von Haltestellen der
Buslinien 64, 38 und 48**

Buslinie 64:	CHF 510'000.00
Buslinie 38:	CHF 65'000.00
Buslinie 48:	CHF 20'000.00

und
**Postulat No. 3730 «Verlängerung der
Buslinie 38 zum Bahnhof Basel SBB»**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 05. August 2009

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Bauvorhaben	3
2.1 Neue Buslinie 64	3
2.1.1 Einrichtung der Bushaltestelle „Spitzwald“	3
2.1.2 Einrichtung der provisorischen Bushaltestelle „Zum Sporn“	4
2.1.3 Einrichtung Bushaltestelle „Fabrikstrasse“	4
2.1.4 Provisorische Anpassung der Bushaltestelle „Ziegelei“	4
2.1.5 Provisorische Anpassung der Bushaltestelle „Gartenstrasse“	5
2.1.6 Anpassung der Bushaltestellen im Hegenheimermattweg	5
2.2 Buslinie 38 – Endhaltestelle am Dorfplatz	5
2.3 Neue Buslinie 48 – Direktverbindung zum Bahnhof SBB	6
3. Finanzielles	6
3.1 Kostenschätzungen für die einzelnen Objekte	6
3.1.1 Bushaltestelle Spitzwald	6
3.1.2 Provisorische Bushaltestelle „Zum Sporn“	7
3.1.3 Haltestelle „Fabrikstrasse“	7
3.1.4 Provisorische Haltestellen „Ziegelei“ und „Gartenstrasse“	7
3.1.5 Anpassung der Bushaltestellen im Hegenheimermattweg	7
3.1.6 Umrüstung der Lichtsignalanlage Hegenheimermattweg / Grabenring	8
3.1.7 Endhaltestelle Buslinie 38 am Dorfplatz	8
3.1.8 Haltestellen Buslinie 48 einrichten	8
3.1.9 Bushaltestelle „Kirche“	8
3.1.10 Anpassung der Lichtsignalanlage Parkallee / Spitzwaldstrasse	9
3.2 Kostenübersicht und Zusammenfassung	9
4. Postulat No. 3730 «Verlängerung der Buslinie 38 zum Bahnhof Basel SBB»	10
5. Antrag	11

Beilagen

- Planunterlage 1: Linienführung Buslinie 64
- Planunterlage 2: Linienführung Buslinie 48

Verwendete Abkürzungen

ARP	-	Amt für Raumplanung
BLT	-	Baselland Transport AG
BVB	-	Basler Verkehrs-Betriebe

1. Ausgangslage

Der 6. Generelle Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs sieht die Einführung einer neuen Buslinie 64 von Allschwil nach Arlesheim ab Dezember 2009 vor. Die Buslinie wird zunächst in provisorischer Form via Binningerstrasse, und nach Fertigstellung der Brennerstrasse per Ende 2010 in der endgültigen Form eingeführt. Zu Stosszeiten wird die Buslinie 64 mit Gelenkbussen bedient. Die Haltestellen sind entsprechend einzurichten bzw. anzupassen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. April 2009 der provisorischen und endgültigen Linienführung zugestimmt und die Errichtung und Anpassung der benötigten Haltestellen beschlossen (vgl. Planunterlage 1).

Schon seit geraumer Zeit besteht der Wunsch nach einer Direktverbindung zum Bahnhof SBB. Diese Forderung wurde mit dem Postulat Nr. 3730 vom 23. Mai 2007 auch im Einwohnerrat erhoben und am 13. Juni 2007 dem Gemeinderat überwiesen. Die Basler Verkehrs-Betriebe unterbreiteten im März diesen Jahres Vorschläge für eine künftige Anbindung an den Bahnhof SBB. Der Gemeinderat begrüsst den Vorschlag, neben dem bereits heute vorhandenen Angebot der Buslinie 38 zusätzlich einen Einsatzbus (künftige Bezeichnung Buslinie 48) im 15-Minutentakt während der Morgen- und Abendspitze über die Baslerstrasse und die Parkallee direkt zum Bahnhof SBB fahren zu lassen. Mit dieser Lösung bleibt auch die Erschliessung des Friedhofs nach wie vor gewährleistet. Die Genehmigung der Buslinie 48 erfolgte im Rahmen des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt durch die paritätische Kommission.

Des Weiteren sehen die BVB auf der Buslinie 38 mit dem Fahrplanwechsel per Ende 2009 den teilweisen Einsatz von Gelenkbussen vor. Die heutige Haltestelle der Linie 38 auf dem Dorfplatz liegt zwischen zwei Parkplatz-Zufahrten und ist zu kurz für einen Gelenkbus. Die Haltestelle muss daher verschoben werden und ist künftig als Endaufenthalt der Linie 38 vorgesehen.

Da die Projekte kurzfristig geplant und der Gemeindeverwaltung erst in diesem Jahr vorgestellt wurden, konnten keine Beträge ins Budget 2009 eingestellt werden. Die Haltestellen sollen bis zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2009 fertig gestellt werden, daher werden die Kredite für die Einrichtung von Haltestellen der Buslinien 64, 38 und 48 durch eine Sondervorlage beantragt.

2. Bauvorhaben

2.1 Neue Buslinie 64

2.1.1 Einrichtung der Bushaltestelle „Spitzwald“

Mit Einführung der Buslinie 64 soll im Einmündungsbereich des Herrenwegs in die Oberwilerstrasse eine neue Bushaltestelle errichtet werden, um das umliegende Gebiet an das öffentliche Verkehrsnetz anzubinden. Der vom Gemeinderat beantragte Name „Spitzwald“ wurde vom Bundesamt für Verkehr gutgeheissen.

Das Bauprojekt zur Bushaltestelle „Spitzwald“ ergibt sich aus Normen, Vorschriften und verschiedenen Aspekten der Verkehrs- und Betriebstechnik sowie der Sicherheit. Es wurde im Auftrag des ARP Basel-Landschaft vom Ingenieurbüro Rapp Infra AG, Basel, erstellt.

Beide Haltestellen werden als Fahrbahnhaltestellen im Herrenweg angeordnet und liegen sich gegenüber. Um eine korrekte Anfahrt der Haltestelle durch einen Gelenkbus zu ermöglichen, muss eine Distanz von ca. 30 m zwischen Haltestelle und Einmündung Oberwilerstrasse bestehen. Die fahrdynamischen Eigenschaften eines Gelenkbusses

erfordern ausserdem eine Fahrbahnbreite im Einmündungsbereich des Herrenwegs von 8 m. Das bestehende Trottoir wird an die neue Fahrbahnkante und angepasst und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und Normen als Haltestelle für einen Gelenkbus ausgebildet. In Fahrtrichtung Allschwil wird ein zusätzliches Trottoir als Haltestelle für die Busfahrgäste erstellt.

Im Zuge der Arbeiten für die Bushaltestelle „Spitzwald“ wird der Fahrbahnbelag des Herrenwegs in diesem Bereich ebenfalls saniert.

Aufgrund des Baus der Bushaltestelle sowie der Verbreiterung der Einmündung des Herrenwegs und des damit verbundenen Landerwerbs, ist die Erstellung eines Bau- und Strassenlinienplans erforderlich. Im Rahmen einer Vernehmlassung beim Amt für Raumplanung, Kanton Basel-Landschaft, wurden für den Verfahrensablauf weitere zwingende Vorgaben gemacht, die nun behandelt werden müssen. Diesbezüglich wird auf ein später folgendes Geschäft verwiesen, in dem der Bau- und Strassenlinienplan dem Einwohnerrat zum Erlass vorgelegt wird. Ein Termin kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden.

Das Bauprojekt soll zeitgleich mit dem Bau- und Strassenlinienplan öffentlich aufgelegt werden. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die Anstösser vom 12. Mai 2009 und der bereits geführten Landerwerbsverhandlungen, wurden Ihre Anliegen aufgenommen und bei der weiteren Planung, sofern möglich, berücksichtigt. Sollte die Haltestelle „Spitzwald“ bis zur Einführung der Linie 64 nicht erstellt werden können, wird der Bus der Linie 64 die Haltestelle „Spitzwald“ erst nach ihrer Fertigstellung und dem nächsten, darauf folgenden Fahrplanwechsel, dann voraussichtlich Mitte 2010, anfahren.

2.1.2 Einrichtung der provisorischen Bushaltestelle „Zum Sporn“

Die Haltestelle „Zum Sporn“ wird während der provisorischen Linienführung bis nach Fertigstellung der Brennerstrasse (geplant auf Ende 2010) in unmittelbarer Nähe der Einmündung des Herrenwegs in die Ofenstrasse eingerichtet, um das Ziegeleiareal in das öffentliche Verkehrsnetz einzubinden.

In Fahrtrichtung Allschwil besteht entlang der Ofenstrasse kein Trottoir, daher muss für diese Fahrtrichtung eine provisorische Haltestelle auf einer Privatliegenschaft eingerichtet werden. Das Vorhaben wurde bereits mit dem Liegenschaftsbesitzer besprochen und die Erlaubnis zur Einrichtung der provisorischen Haltestelle eingeholt. In Fahrtrichtung Oberwil / Dornach / Arlesheim kann das bestehende Trottoir genutzt werden.

In der endgültigen Linienführung kommt die Haltestelle „Zum Sporn“ im Ziegeleiareal im Bereich der Bauinsel „Mitte“ zum liegen.

2.1.3 Einrichtung Bushaltestelle „Fabrikstrasse“

Am Kreisel an der Fabrikstrasse ist die Erweiterung der Haltestelle für die Buslinie 64 in der Achse Fabrikstrasse – Brennerstrasse vorgesehen. Da die Haltestelle erst in der endgültigen Linienführung nach Fertigstellung der Brennerstrasse (voraussichtlich per Ende 2010) angefahren wird, fand bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Evaluation des gewünschten Standorts seitens des Kantons statt.

Es ist denkbar, die Haltestellen in der Brennerstrasse oder aber in der Fabrikstrasse anzuordnen. Wegen den örtlichen Begebenheiten und begrenzten Platzverhältnissen ist von Fahrbahnhaltestellen in beiden Fahrtrichtungen auszugehen.

2.1.4 Provisorische Anpassung der Bushaltestelle „Ziegelei“

Die Einrichtung der Haltestelle „Ziegelei“ ist in ihrer endgültigen Form im Rahmen der Umgestaltung der Baslerstrasse vorgesehen. Sie ist deshalb ebenfalls als Provisorium zu betrachten.

In beiden Fahrrichtungen werden die Bushaltestellen als Fahrbahnhaltestellen ausgeführt. Sie werden im Bereich zwischen der Sommergasse und der Tramhaltestelle so angeordnet, dass keine bestehenden Ein- und Ausfahrten beeinträchtigt werden und der Tramverkehr nicht behindert wird. Um ein zügiges Überholen eines stehenden Busses in der Haltestelle Richtung Oberwil / Dornach / Arlesheim zu ermöglichen, muss die Traminsel um ca. 5 m eingekürzt werden. Ein dort bestehender Entlüftungsschacht der Swisscom muss entsprechend verschoben werden, die Kosten hierfür trägt die Swisscom. Die Sperrflächenmarkierung vor der Tramhaltestelle wird an die neue Situation angepasst.

2.1.5 Provisorische Anpassung der Bushaltestelle „Gartenstrasse“

In der Projektierungsphase wurden mehrere Varianten miteinander verglichen, von denen sich der Gemeinderat aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und des bevorstehenden Baus des Kreisels am Grabenring für die Folgende entschieden hat:

Die Bushaltestelle „Gartenstrasse“ wird um eine provisorische Fahrbahnhaltestelle in Richtung Bachgraben an der Baslerstrasse vor der Einmündung zum Baselmattweg erweitert. Die dort bestehenden Parkflächen werden für diesen Zeitraum aufgehoben. In Richtung Oberwil / Dornach / Arlesheim ist im Grabenring bereits eine Bushaltestelle der BVB-Linie Nr. 38 vorhanden, die ohne Anpassungen auch von der BLT-Linie Nr. 64 genutzt werden kann. Die Errichtung der endgültigen Haltestellen ist in Verbindung mit dem Bau des Kreisverkehrs Baslerstrasse / Grabenring vorgesehen.

2.1.6 Anpassung der Bushaltestellen im Hegenheimer mattweg

Die drei bestehenden Bushaltestellen im Hegenheimer mattweg „Hagmattstrasse“, „Im Brühl“ und „Kreuzstrasse“ müssen gelenkbustauglich ausgebildet werden. Hierfür werden die bestehenden Fahrbahnmarkierungen entsprechend verlängert. Die Endhaltestelle „Bachgraben“ der Buslinie 64 liegt bereits auf Boden der Stadt Basel. Die Anpassung dieser Haltestelle geschieht in Koordination zwischen dem ARP und dem Tiefbauamt Basel-Stadt.

2.2 Buslinie 38 – Endhaltestelle am Dorfplatz

Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2009 hin sehen die BVB auf der Buslinie 38 den teilweisen Einsatz von Gelenkbussen vor. Die heutige Haltestelle der Linie 38 auf dem Dorfplatz genügt den Anforderungen für einen Gelenkbusbetrieb nicht. Aus diesem Grund soll die Haltestelle an einem geeigneten Ort neu erstellt werden.

Da es sich bei der Baslerstrasse um eine Kantonstrasse handelt, legen die kantonalen Behörden die genaue Lage der Bushaltestelle fest. Das vom Kanton mit der Projektierung beauftragte Ingenieurbüro Rudolf Keller & Partner AG, Muttenz, hat mehrere Varianten untersucht und die daraus ermittelte Lösung gemäss §12 ÖV-Gesetz (SGS 480) der Gemeinde im Rahmen einer Vernehmlassung zur Stellungnahme vorgelegt. Im Strassengesetz (SGS 430) ist die Mitwirkung der Gemeinden in solchen Fragen nicht explizit geregelt. Insofern besteht aus gesetzlicher Sicht keine Verletzung beim angewendeten Verfahren zur Festlegung des Haltestellenstandorts der Linie 38 im Dorfkern.

Im vorliegenden Projekt wird die Haltestelle um ca. 20 m in Richtung Hegenheimerstrasse vor das Restaurant Jägerstübli verlegt. Der bestehende Fahrbahnrand muss um ca. 0.80m bis 1.40m zurückversetzt werden, um die Durchfahrt für LKW und Busse auch bei belegter Haltestelle gewährleisten zu können. Es wird eine neue Haltestellenkante mit einer Höhe von 16 cm gebaut. Die dort bestehende Rabatte muss verändert werden.

Der Gemeinderat ist wenig erfreut darüber, dass neu auf dem Dorfplatz ein Gelenkbus nicht nur halten wird, sondern auch noch ein Endaufenthalt stattfindet. Der Dorfkern von Allschwil mit seinen Riegelbauten hat einen hohen Wert und prägt das Ortsbild. Die

meisten Liegenschaften stehen unter kantonalem sowie kommunalem Denkmalschutz und die Platzverhältnisse sind sehr beengt. Alternative Standorte kommen jedoch aufgrund der mangelnden Platzverhältnisse oder aus fahrplantechnischen Gründen nicht in Frage.

2.3 Neue Buslinie 48 – Direktverbindung zum Bahnhof SBB

Die Basler Verkehrs-Betriebe sehen zum Fahrplanwechsel Ende 2009 die Einführung einer neuen Buslinie 48 vor. Sie startet von der Haltestelle „Bachgraben“ und fährt über den Hegenheimermattweg und den Grabenring in die Baslerstrasse. Bei der Tramhaltestelle „Kirche“ biegt der Bus in die Parkallee ein und fährt im weiteren Verlauf über die Haltestellen der Stadt Basel „Wanderstrasse“, „Rigistrasse“, „St. Galler-Ring“ und „Wielandplatz“ zum Bahnhof SBB. Die Linie 48 soll zu den Stosszeiten morgens und abends im 15-Minutentakt verkehren und mit Gelenkbussen bedient werden. Der endgültige Fahrplan steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung.

Zur Einführung der neuen Buslinie 48 müssen gelenkbustaugliche Haltestellen eingerichtet werden. Die Endhaltestelle „Bachgraben“ im Hegenheimermattweg liegt im Gebiet des Kantons Basel-Stadt und wird durch die dort zuständigen Stellen angepasst. Die drei weiteren Haltestellen „Kreuzstrasse“, „Im Brühl“ und „Hagmattstrasse“ im Hegenheimermattweg sowie die Haltestellen „Gartenstrasse“ und „Ziegelei“ in der Baslerstrasse werden bereits im Rahmen der Einführung der Buslinie 64 gelenkbustauglich ausgebildet. Hier müssen lediglich Haltestellenschilder und Fahrpläne der BVB angebracht werden.

An der Tramhaltestelle „Kirche“ biegt der Bus der Linie 48 in die Parkallee ein. Dort soll zusätzlich eine Bushaltestelle eingerichtet werden. Für beide Fahrrichtungen sind Fahrbahnhaltestellen vorgesehen. In Fahrrichtung Bahnhof SBB kommt diese im Bereich der Traminsel vor dem bestehenden Fussgängerstreifen zu liegen. In Richtung Allschwil / Bachgrabengebiet wird die Haltestelle in der Parkallee zwischen den zwei Fussgängerstreifen vor der Einmündung in die Baslerstrasse eingerichtet.

An der Kreuzung Parkallee / Spitzwaldstrasse wird die Steuerung der bestehenden Lichtsignalanlage an die neuen Anforderungen durch die zusätzliche Buslinie 48 angepasst.

3. Finanzielles

3.1 Kostenschätzungen für die einzelnen Objekte

Gemäss §34 des Strassengesetzes hat die Gemeinde bei Bushaltestellen an Kantonsstrassen einen Kostenanteil von 50% zu tragen. Bushaltestellen an Gemeindestrassen werden zu 100% von der Gemeinde finanziert.

Bei den Kostenermittlungen handelt es sich um Schätzungen, die zum Grossteil vom Kanton erhoben wurden und die zugehörigen Projekte durch den Kanton beauftragt wurden. Es ist allgemein von einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % auszugehen, dies unter dem Vorbehalt, dass die Kostenermittlungen des Kantons zutreffen.

3.1.1 Bushaltestelle Spitzwald

Das vom Kanton beauftragte Planungsbüro Rapp Infra AG hat eine Kostenschätzung anhand eines Massenauszugs und Erfahrungswerten ermittelt. Die Kosten werden gemäss einem Kostenteiler zwischen der Gemeinde Allschwil und dem Kanton Basel-Landschaft aufgeteilt, der sich bei einer Lösung mit einer Haltestelle in der Oberwilerstrasse ergeben hätte. Der Kanton trägt dabei ca. 32% der Baukosten. Der Kostenanteil des Kantons wird zwischen dem Unternehmer bzw. Planer und dem Kanton direkt abgerechnet.

Gemäss der Kostenschätzung ergeben sich bereits abzüglich des vom Kanton übernommenen Anteils folgende Kosten (Beträge inkl. MWSt.):

Baukosten Bushaltestelle und Belagserneuerung	ca. CHF 349'000.00
Benötigter Landerwerb	ca. CHF 61'000.00
Vermarktungs- und Mutationskosten	ca. CHF 10'000.00
Gesamtkosten Gemeinde	<u>ca. CHF 420'000.00</u>

3.1.2 Provisorische Bushaltestelle „Zum Sporn“

Für die Einrichtung der provisorischen Haltestelle „Zum Sporn“ bis zur Fertigstellung der Ofenstrasse hat die HA Tiefbau / Umwelt eine Kostenschätzung erstellt. Zusammengefasst ergeben sich folgende Kosten (Beträge inkl. MWSt.):

Bau- und Markierungskosten	ca. CHF 9'500.00
Abbau, Wiederherstellung Urzustand und Entsorgung	ca. CHF 6'500.00
Gesamtkosten Gemeinde	<u>ca. CHF 16'000.00</u>

3.1.3 Haltestelle „Fabrikstrasse“

Ein Projekt zur Haltestelle „Fabrikstrasse“ für die Buslinie 64 liegt noch nicht vor. Der Kanton hat noch keinen bevorzugten Standort evaluiert. Wegen den örtlichen Begebenheiten und begrenzten Platzverhältnissen wird von Fahrbahnhaltestellen in beiden Fahrtrichtungen in der Brennerstrasse ohne grössere bauliche Anpassungen ausgegangen.

Markierungskosten & bauliche Anpassungen (Grobschätzung)	ca. CHF 12'000.00
Gesamtkosten Gemeinde	<u>ca. CHF 12'000.00</u>

3.1.4 Provisorische Haltestellen „Ziegelei“ und „Gartenstrasse“

Die Kostenschätzung für die beiden provisorischen Haltestellen in der Baslerstrasse wurde vom Ingenieurbüro Rapp Infra AG, Basel, erstellt. Hiernach ergeben sich für die Gemeinde folgende Kosten (Beträge inkl. MWSt.):

Bau- und Markierungskosten	ca. CHF 5'500.00
Projektierungskosten	ca. CHF 4'500.00
Gesamtkosten Gemeinde	<u>ca. CHF 10'000.00</u>

3.1.5 Anpassung der Bushaltestellen im Hegenheimerweg

Die drei bestehenden Haltestellen im Hegenheimerweg in Allschwil müssen gelenkbustauglich ausgebildet werden. Hierfür sind Anpassungen an den bestehenden Markierungen und eventuell kleinere bauliche Massnahmen notwendig. Zusätzlich muss die Beschilderung und entsprechenden Fahrpläne der BLT angebracht werden.

Markierungskosten Haltestellen Hegenheimermattweg	ca. CHF 1'500.00
Diverse Anpassungen und Beschilderung	ca. CHF 6'500.00
Gesamtkosten Gemeinde	<u>ca. CHF 8'000.00</u>

3.1.6 Umrüstung der Lichtsignalanlage Hegenheimermattweg / Grabenring

Die Lichtsignalanlage am Grabenring wird bisher nur durch Busse der BVB Linie 38 angesteuert. Sie muss für die zusätzlichen Verkehrsbeziehungen durch die neuen Buslinien 48 und 64 aufgerüstet und umprogrammiert werden. Die Planung wird einem spezialisierten Ingenieurbüro übertragen. Die Umprogrammierung und Arbeiten vor Ort werden von der Siemens AG durchgeführt.

Die Steuerungseinheit der LSA ist veraltet (ca. 20 Jahre alt), der Hersteller bietet hierfür keinen Support mehr an. Zudem ist die Rechenleistung bereits an der Grenze. Wegen den zusätzlichen Anforderungen und da die LSA noch mehrere Jahre betrieben werden soll, empfiehlt die Siemens AG dringend eine Aufrüstung. Die Kosten für die Anpassungen gehen zu 100% zu Lasten der Gemeinde.

Ingenieursleistungen	ca. CHF 16'000.00
Umprogrammierung und Aufrüstung durch die Siemens AG	ca. CHF 31'000.00
Gesamtkosten Gemeinde	<u>ca. CHF 47'000.00</u>

3.1.7 Endhaltestelle Buslinie 38 am Dorfplatz

Die Kostenschätzung wurde vom Ingenieurbüro Rudolf Keller & Partner AG, Basel, auf Grundlage von Vergleichs- und Richtpreisen (Preisbasis Herbst 2008) erstellt. Für die Gemeinde ergeben sich demnach folgende Kosten:

Bau- und Markierungskosten	ca. CHF 48'000.00
Honorarkosten	ca. CHF 17'000.00
Gesamtkosten Gemeinde	<u>ca. CHF 65'000.00</u>

3.1.8 Haltestellen Buslinie 48 einrichten

Die Haltestellen im Hegenheimermattweg sowie die Haltestellen „Gartenstrasse“ und „Ziegelei“ in der Baslerstrasse werden bereits für die BLT Buslinie 64 eingerichtet und gelenkbustauglich ausgebildet. Für die BVB Buslinie 48 müssen lediglich die Haltestellenschilder und Fahrpläne angebracht werden. Die Arbeiten werden von den Basler Verkehrs-Betrieben durchgeführt.

Leistungen der BVB	ca. CHF 8'500.00
Gesamtkosten Gemeinde	<u>ca. CHF 8'500.00</u>

3.1.9 Bushaltestelle „Kirche“

Die neue Buslinie 48 fährt von der Baslerstrasse bei der bestehenden Tramhaltestelle „Kirche“ in die Parkallee ein. Hier soll eine zusätzliche Bushaltestelle für die Linie 48 erstellt werden. In Fahrtrichtung Bahnhof SBB wird die Haltestelle in der Baslerstrasse im Bereich der Traminsel eingerichtet. Neben Fahrbahnmarkierungen muss ein

Haltestellenschild aufgestellt werden. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, trägt der Kanton 50% der anfallenden Kosten.

In Fahrtrichtung Bachgrabengebiet liegt die Haltestelle in der Parkallee. Die Kosten für diese Arbeiten gehen zu 100% zu Lasten der Gemeinde und wurden wie folgt geschätzt:

Markierung und Beschilderung Haltestelle in der Baslerstrasse	ca. CHF 1'000.00
Markierung und Beschilderung Haltestelle in der Parkallee	ca. CHF 2'000.00
Gesamtkosten Gemeinde	<u>ca. CHF 3'000.00</u>

3.1.10 Anpassung der Lichtsignalanlage Parkallee / Spitzwaldstrasse

Die Lichtsignalanlage Parkallee / Spitzwaldstrasse wird zusammen mit den Arbeiten für die Lichtsignalanlage im Grabenring vergeben und ausgeführt. Ingenieursleistungen sind aufgrund der einfacheren Verkehrsbeziehung und geringerem Verkehrsaufkommen nicht notwendig. Gemäss Kostenschätzung der Siemens AG ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Umprogrammierung und Aufrüstung durch die Siemens AG	ca. CHF 8'500.00
Gesamtkosten Gemeinde	<u>ca. CHF 8'500.00</u>

3.2 Kostenübersicht und Zusammenfassung

Zusammenfassend ergeben sich folgende Kosten, welche von der Gemeinde zu tragen sind:

Buslinie 64	
Bushaltestelle „Spitzwald“	420'000.00
Provisorische Haltestelle „Zum Sporn“	16'000.00
Bushaltestelle „Fabrikstrasse“	12'000.00
Provisorische Haltestellen „Ziegelei“ und „Gartenstrasse“	10'000.00
Anpassung der Haltestellen im Hegenheimermattweg	5'000.00
Anpassung der LSA Hegenheimermattweg / Grabenring	47'000.00
Gesamtkosten Gemeinde Buslinie 64	CHF 510'000.00
Buslinie 38	
Endhaltestelle am Dorfplatz	65'000.00
Gesamtkosten Gemeinde Buslinie 38	CHF 65'000.00
Buslinie 48	
Haltestellenschilder Hegenheimermattweg & Baslerstrasse	8'500.00
Einrichtung Bushaltestelle „Kirche“	3'000.00
Anpassung der LSA Parkallee / Spitzwaldstrasse	8'500.00
Gesamtkosten Gemeinde Buslinie 48	CHF 20'000.00
Gesamtkosten Gemeinde total	CHF 595'000.00

4. Postulat No. 3730 «Verlängerung der Buslinie 38 zum Bahnhof Basel SBB (Direktverbindung Allschwil – Bhf Basel SBB und Entschärfung Bussituation im Dorf»

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes und die bessere Erschliessung des Bachgrabengebietes durch den öffentlichen Verkehr als auch den motorisierten Individualverkehr (MIV) sind Anliegen von allgemeinem Interesse. Diesbezüglich ist auch das bereits in der Ausgangslage erwähnte Postulat No. 3730 «Verlängerung der Buslinie 38 zum Bahnhof Basel SBB» vom 23. Mai 2007 an den Gemeinderat überwiesen worden. Es hat folgenden Wortlaut:

«Im linksufrigen Bachgrabengebiet wird kräftig gebaut und dabei werden erfreulicherweise viele Arbeitsplätze generiert. Weniger erfreulich dürfte sich die Verkehrssituation entwickeln, denn die mangelhafte Erschliessung mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) bleibt unverändert und auch die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist nur suboptimal. Eine Verbesserung für den MIV ist nicht in Sicht – im Gegenteil der Luzernerring wird mit der Eröffnung des Autobahnanschlusses auf 2 Spuren zurückgebaut -, so dass sich eine Verbesserung im öffentlichen Verkehr wie folgt aufdrängt:

Der Bus 38 fährt von Basel her anstatt ins Dorf via Baslerstrasse, Parkallee und Wanderstrasse direkt zum Bahnhof Basel SBB und wieder zurück.

Damit wird auch die unbefriedigende Bussituation im Dorf entschärft und Allschwil bekommt zudem die langersehnte Direktverbindung zum Bahnhof Basel SBB. Dabei werden besonders die auswärtigen Bahnpendler, welche im Gewerbegebiet berufstätig sind, davon profitieren.»

Das Postulat wurde in einer Stellungnahme vom Gemeinderat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens für das Fahrplanjahr 2008 dem Amt für Raumplanung mitgeteilt. Nachdem im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum 6. Generellen Leistungsauftrages für den öffentlichen Verkehr des Kantons Basel-Landschaft als auch zum ÖV-Programm 2010-2013 des Kantons Basel-Stadt leider kein konkreter Vorschlag für die Busanbindung an den Bahnhof SBB gefunden werden konnte, unterbreiteten die Basler Verkehrs-Betriebe, anlässlich einer Vorstellung der Resultate von Fahrgast- und Firmenbefragung, Vorschläge für eine künftige Anbindung an den Bahnhof SBB.

In einer Stellungnahme vom 26. März 2009 (GRB 209.09) begrüsst der Gemeinderat den Vorschlag, neben dem bereits heute vorhandenen Angebot der Buslinie 38 zusätzlich einen Einsatzbus (Bezeichnung Buslinie 48) ebenfalls im 15-Minutentakt während der Morgen- und Abendspitze direkt zum Bahnhof SBB fahren zu lassen. Die Genehmigung der Buslinie 48 erfolgte im Rahmen des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt durch die paritätische Kommission. Die Linienführung ist in Kapitel 2.3 beschrieben. Ein genauer Fahrplan steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung.

Wenn der Einwohnerrat dem nachstehenden Antrag über den Verpflichtungskredit für die Errichtung von Haltestellen der Buslinie 48 und die Anpassung der LSA Parkallee / Spitzwaldstrasse zustimmt, ist mit der Einführung der Buslinie 48 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009 das Postulat No. 3730 als erfüllt anzusehen und kann abgeschrieben werden.

5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Für die Errichtung von Haltestellen der Buslinie 64 und die Anpassung der Lichtsignalanlage Grabenring / Hegenheimermattweg wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 510'000.00 bewilligt.
2. Für die Errichtung der Endhaltestelle der Buslinie 38 am Dorfplatz wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 65'000.00 bewilligt.
3. Für die Errichtung von Haltestellen der Buslinie 48 und die Anpassung der Lichtsignalanlage Parkallee / Spitzwaldstrasse wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 20'000.00 bewilligt.
4. Für die beantragten Verpflichtungskredite wird eine allfällige Baukostenteuerung (Schweiz. Baupreisindex Tiefbau, Schweiz, Indexstand April 2009 = 126.6, Basis Oktober 1998 = 100) genehmigt.
5. Der Kostengenauigkeitsgrad von +/- 10 % wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Postulat No. 3730 «Verlängerung der Buslinie 38 zum Bahnhof Basel SBB» wird als erfüllt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner